Naturfreunde OÖ
Landesorganisation
4020 Linz, Landstraße 36/3
Tel.: (0732) 772 661-21
touristik@naturfreunde-ooe.at
http://oberoesterreich.naturfreunde.at/

# Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Reisebedingungen der Naturfreunde OÖ

## 1) Allgemeines

Als Grundlage für Ihre „Reise mit den Naturfreunden“ dienen die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) und die vorliegenden besonderen Reisebedingungen der Naturfreunde OÖ.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist grundsätzlich nur Mitgliedern der Naturfreunde möglich. Ein Erwerb der Mitgliedschaft kann jederzeit im Büro der Naturfreunde-Landesorganisation, bei den Ortsgruppen oder im Internet unter www.naturfreunde.at erfolgen und bietet eine ganze Menge an Vorteilen, welche dem aktuellen Naturfreunde-Folder entnommen werden können.

## 2) Anmeldung/Vertragsabschluss

Für jede Buchung ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Ziel, Leistung, und Termin in der schriftlichen Bestätigung) besteht. Nach Eingang ihrer Anmeldung ist zwecks Platzsicherung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist frühestens 2 Wochen vor Reiseantritt – Zug um Zug – gegen die Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden, fällig.

## 3) Rücktritt des Kunden vor Antritt bzw. während der Reise

a) Rücktritt ohne Stornogebühr
   Abgesehen von den gesetzlichen eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, im Falle der Änderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages, zu denen auch eine Reisepreiserhöhung um mehr als 10 % gegenüber dem vereinbarten Gesamtreisepreis zählt, zurücktreten.
b) Anspruch auf Ersatzleistung
   Der Kunde kann, wenn er von der Rücktrittsmöglichkeit lt. Abs. 3a) nicht gebraucht macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages, dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

c) Rücktritt mit Stornogebühr
Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis, dabei gilt als Reisepreis der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Kunde ist in allen, nicht unter Abs. 3a) genannten Fällen, gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### Stornogebühren

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Gesamtpreises
vom 29.–20. Tag vor Reisebeginn 50 % des Gesamtpreises
vom 19.–10. Tag vor Reisebeginn 65 % des Gesamtpreises
vom 9.–4. Tag vor Reisebeginn 85 % des Gesamtpreises
ab dem 3. Tag (72 Std.) vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt (No-Show) bzw. bei Abbruch einer Reise (verbleibende Reiseleistung wird nicht mehr in Anspruch genommen) 100 % des Gesamtpreises.

Für jede Buchungsänderung werden € 20,-- in Rechnung gestellt.

Abweichend von den in der ARB 1992 festgelegten Stornosätzen gilt bei Reisen aus diesem Programm für Flugbuchungen und Buchungen bei denen die Naturfreunde OÖ als Vermittler auftreten, eine Stornogebühr in Höhe von € 30,--/Person. Die aufgrund terminlicher und/oder organisatorischer Dringlichkeit nach dem Zeitpunkt der Buchung anfallender tatsächlicher Kosten bei Fluglinien, Argenturen, Behörden (Botschaften, …) ect. werden zur Gänze den Kunden verrechnet.

## 4) Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:
    - bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen
    - bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen
    - bis 48 Std. bei Tagesfahrten
b) Die Stornierung erfolgt aufgrund höherer Gewalt d.h. aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, wie etwa staatliche Anordnungen, Streik, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturereignisse usw.

In diesen Fällen erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück.

### Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört bzw. dem Zweck und Ansehen des Vereines zuwider handelt oder die gültigen Statuten durch seine Handlungen verletzt.

Die Naturfreunde OÖ haften nicht für die Erbringung der von ihnen vermittelten bzw. besorgten Leistung. Das Reisebüro hat dem Kunden mit der Reisebestätigung den

Firmenwortlaut (Produktname), die Anschrift des Reiseveranstalters und gegebenenfalls eines Versicherers in einem bekannt zu geben, sofern sich diese Angaben nicht schon im Reiseprogramm, Auftragsbestätigung oder sonstigen detaillierten Werbeunterlagen finden. Unterlässt es dies, so haftet es dem Kunden als Veranstalter bzw. Leistungsträger.

## 5) Reisen mit besonderen Risiken

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei manchen Reisen, vor allem bei jenen mit Alpin- bzw. Outdoor-Charakter um keine gewöhnlichen Urlaubsreisen handelt. Die Naturfreunde OÖ Haften nicht für Schäden, die während eines Aufenthaltes oder einer Reise durch Unfall, Krankheit, Diebstahl, Verlust bzw. Ereignisse höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Unruhe oder zwingende technische Gründe, verursacht werden.
Änderungen, Kürzungen oder verspäteter Beginn des in der Beschreibung vorgegebenen Programmes sind auch aufgrund von Naturkatastrophen, Schlechtwettersituationen, Straßenverhältnissen, technischen Gebrechen, behördlicher Willkür oder anderen zwingenden Gründen jederzeit möglich. Derartige Gründe sind bei unseren Reisen weder ein Reklamations- noch ein Refundierungsgrund. Bei einer unzumutbaren Situation kann es auch zu einem vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung kommen. In diesem Fall wird von den Naturfreunden OÖ kein Ersatz geleistet. Da entsprechende Mehrkosten zu Lasten der Teilnehmer gehen, empfehlen wir den Abschluss entsprechender Versicherungen.
Die in der Reisebeschreibung angegebene Bewertung der konditionellen und technischen Voraussetzungen ist Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden/Teilnehmer und den Naturfreunden OÖ. Die Kurs- bzw. Reiseleiter und Instruktoren sind somit berechtigt, zu Beginn oder noch während des Kurses oder der Reise einen Teilnehmer, der diese Voraussetzungen offensichtlich nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen.

## 6) Änderung des Vertrages

a) Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis, aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als 2 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderungen der Beförderungskosten, etwa der Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- bzw. Ausschiffungsgebühren und Gebühren auf Flughäfen, oder die für die betreffenden Reiseveranstaltungen anzuwendenden Wechselkurse.

*Innerhalb der Zweimonatsfrist* können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im einzelnen ausgehandelt und auf der Buchungsbestätigung vermerkt wurden.

*Ab dem 20. Tag* vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären.

Bei Änderungen des Reisepreises von mehr als 10 % ist ein Rücktritt vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

b) Leistungsänderung nach Antritt der Reise
Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Maßnahmen zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Maßnahmen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

## 7) Versicherungsschutz – Empfehlungen

Für jedes Naturfreunde-Mitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr einbezahlt hat, wird *Versicherungsschutz bei Freizeitunfällen* lt. aktuellem Folder bzw. entsprechender Übersicht unter www.naturfreunde.at (Rubrik Service) gewährt.
Weiters empfehlen die Naturfreunde die *Zusatzversicherung* für einen SOS-Rückholservice samt Spitalskostenersatz.

Für kostenintensive Reisen bzw. solche mit langer Zeitspanne vor Antritt der Reise ist der Abschluss einer *Stornoversicherung* ratsam. Auf Anfrage empfehlen wir Ihnen gerne diverse Anbieter.

**Detailausschreibungen sowie persönliche Auskünfte und Anmeldungen:**
**Naturfreunde–Landesorganisation OÖ, 4020 Linz, Landstraße 36/3, Tel. 0732/772661-21, Fax DW 61, touristik@naturfreunde-ooe.at**

Gerichtsstand Linz

Sämtliche Angebote in diesem Programm vorbehaltlich Satz- und Druckfehler